

EAR 02-003 Stand: Januar 2007	EAR-Funktion: Regelsetzung Regel: Daten zur Ermittlung der Garantiehöhe	Produktbereich: übergreifend
---	--	---

Begriffsbestimmungen

Erklärungsbedürftige Begriffe sind bei ihrem ersten Auftreten im Text als Hyperlink markiert, der zu den Fragen und Antworten auf der EAR-Homepage (www.stiftung-ear.de) führt.

1. Gegenstand

Verbindliche Festlegung der Randbedingungen, die zur Ermittlung der nach § 6 Abs. 3 Satz 2 ElektroG nachzuweisenden insolvenzsicheren Garantie für die Finanzierung der Rücknahme und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten erforderlich sind.

2. Ziel

Schaffung wettbewerbsneutraler Bedingungen zur Ermittlung der Höhe der nachzuweisenden Garantie, des Garantiebetrages.

Hinweis: Dieser Garantiebetrags definiert das insolvenzfest abzusichernde Kostenvolumen. Dieses Kostenvolumen kann in individueller Festlegung durch den jeweiligen Hersteller durch unterschiedlichste Garantiearten abgedeckt werden. Als Garantiearten kommen u.a. in Frage:

- Kollektive Garantiesysteme auf Gegenseitigkeit mit Rückabsicherung des Ausfallrisikos,
- individuelle Garantien wie revolvingierende Bankbürgschaften mit z.B. einjähriger Laufzeit u.Ä..

Näheres hierzu siehe "[Hilfen rund um den Garantienachweis](#)".

3. Betroffene

Alle [Hersteller](#), die Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne des ElektroG in Deutschland erstmals [in Verkehr bringen](#), die in [privaten Haushalten](#) genutzt werden können.

4. Hintergrund

Der Garantiebetrags für die nach § 6 Abs. 3 Satz 1 ElektroG nachzuweisende Garantie basiert auf

- der [Menge](#), die ein Hersteller bis zur nächsten [Aktualisierung der Registrierung](#) in Verkehr bringen will ([Registrierungsgrundmenge](#)) und für die die Garantie zu leisten ist ([b2c-Geräte](#)),
- den Entsorgungskosten, die voraussichtlich nach Ende der mittleren Lebensdauer der Geräte anfallen werden,
- der voraussichtlichen Rücklaufquote, d. h. des Anteils der in Verkehr gebrachten Geräte, die als Altgeräte bei [Übergabestellen](#) der öRE anfallen wird.

Die für die Registrierungsgrundmenge bzw. die aktualisierte Ist-Menge nachgewiesene Garantie muss über die mittlere Lebensdauer der Geräte erhalten bleiben.

5. Festgelegte Faktoren zur Ermittlung des Garantiebetrages

Der Garantiebetrags errechnet sich nach der Formel:

Registrierungsgrundmenge [t] X voraussichtliche Rücklaufquote [%]

X voraussichtliche Entsorgungskosten [€/t] = Garantiebetrags [€]

Voraussichtliche Rücklaufquote und mittlere Lebensdauer sind einheitlich je Geräteart, die voraussichtliche Entsorgungskosten je Sammelgruppe festgelegt.

Die Faktoren für die Ermittlung des Garantiebetrages wurden im Wesentlichen auf der Grundlage

- der Empfehlungen der Segmente (=Vorläufer der Produktbereiche) sowie
- von Gutachten und
- Erfahrungswerten aus der Entsorgung festgelegt.

Diese Festlegung ist verbindlich für die Ermittlung der Garantiehöhe. Sie kann nach den Verfahren der [Regelsetzung](#) geändert werden.

Sammelgruppe	Kategorie	Geräteart	voraussichtl. Rücklaufquote %	voraussichtl. Mittl. Lebensdauer Mon.	mittl. Entsorgungskosten/ Gruppe €/t	
1	10	Automatische Ausgabegeräte	15	96	20	
	1	Haushaltsgroßgeräte	50	120		
2	1	Haushaltsgroßgeräte	75	120	220	
3	3	Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	"Persönliche" Datenverarbeitung	27	84	230
		"Persönliche" Telekommunikationsgeräte	27	84		
		"Persönliches" Drucken von Daten und Übermittlung gedruckter Daten	27	84		
		Cameras (Photo)	27	84		
		Mobiltelefone	27	84		
		Datensichtgeräte	33	96		
	4	Geräte der Unterhaltungselektronik	TV-Geräte	50	120	
			übrige Geräte der Unterhaltungselektronik (mit Ausnahme von TV-Geräten)	50	60	
4	5	Beleuchtungskörper	10	72	1300	
5	2	Haushaltskleingeräte	40	60	170	
	6	Elektrische und elektronische Werkzeuge	12	60		
	7	Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte	Spielzeug für die Nutzung in privaten Haushalten	7		120
			Sport- und Freizeitgeräte für die Nutzung in privaten Haushalten	7		120
	8	Medizinprodukte	Medizinprodukte für die Nutzung in privaten Haushalten	5		60
9	Überwachungs- und Kontrollinstrumente	Überwachungs- und Kontrollgeräte für die Nutzung in privaten Haushalten	35	96		